

Verbraucherleitfaden zum Digitalen Rechtemanagement



Digital Rights Management (DRM) - Irgendwelche Nebenwirkungen?

Was Sie beim Kauf von CDs, DVDs und Online-Texten,
Online-Musik oder Online-Videos beachten sollten

Über diesen Leitfaden

Dieser Leitfaden wurde von Margreet Groenboom und Dr. Natali Helberger, beide von IViR, mit Beiträgen von Dr. Carsten Orwat von FZK-ITAS, Dr. Martien Schaub, Molengraaff Institut, Utrecht, und Mathias Spielkamp, i.Rights.info, verfasst. Der Leitfaden basiert auf den Ergebnissen des INDICARE-Projekts. Der Leitfaden wurde zuerst in englischer Sprache verfasst und von der Firma proverb oHG, Stuttgart, ins Deutsche, Schwedische, Griechische, Ungarische, Französische, Spanische, Italienische, Polnische und Tschechische übersetzt. Kommentare zu diesem Leitfaden können gerne an Dr. Natali Helberger (helberger@ivir.nl) oder an den Projektkoordinator Dr. Carsten Orwat (orwat@itas.fzk.de) geschickt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Ihren Kommentar zu diesem Leitfaden auf unserer Website zu veröffentlichen.

April 2006

<http://www.indicare.org/consumer-guide>

Über INDICARE

INDICARE steht für „Informed Dialogue about Consumer Acceptability of DRM Solutions in Europe“, d.h. für einen sachkundigen Dialog über die Akzeptabilität von DRM-Lösungen für Verbraucher in Europa. Das Projekt INDICARE hat durch seine Forschungen und den Dialog mit Interessengruppen der Industrie und anderen Interessengruppen im großen Umfang Erfahrung und Wissen erworben. Es hat den Dialog vor allem durch eine begutachtete (peer-reviewed) Online-Fachzeitschrift, internationale Expertenworkshops, Interviews und zwei große Konsumentenbefragungen vorangetrieben. Das INDICARE-Projekt wird von folgenden Partnern durchgeführt:

- Forschungszentrum Karlsruhe, Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (FZK-ITAS), Projektkoordination,
- Institute for Information Law (IViR), University of Amsterdam,
- Berlecon Research GmbH, Berlin,
- SEARCH Laboratory der Budapester Universität für Technologie und Ökonomie

Haftungsausschluss

Diese Veröffentlichung ist ein Ergebnis des INDICARE-Projekts. INDICARE wird von der Europäischen Kommission, Generaldirektion Informationsgesellschaft, als eine Begleitmaßnahme im

Rahmen des eContent-Programms finanziell unterstützt (Ref. EDC - 53042 INDICARE/28609). Diese Veröffentlichung spiegelt nicht die offiziellen Ansichten der Europäischen Kommission wieder. Das INDICARE-Projekt ist in seinen Ansichten und Meinungen unabhängig von der Europäischen Kommission und die Meinungen sowie sämtliche Empfehlungen, die hier geäußert werden, sind die der Autoren. Die Europäische Kommission oder die Autoren übernehmen keine Haftung für Handlungen und deren Folgen, die auf der Grundlage von Informationen, die in dieser Veröffentlichung enthalten sind, unternommen werden.

Dieses Dokument enthält als Service für den Leser Links zu anderen Internetseiten. Die Autoren dieses Dokuments sind weder für die Verfügbarkeit noch für den Inhalt dieser externen Seiten verantwortlich, sie übernehmen auch keine Gewähr für die auf diesen fremden Internetseiten beschriebenen oder bereitgestellten Produkte, Dienstleistungen oder Informationen.

Urheberrecht

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt und mit einer Creative Commons Lizenz versehen. Dritte dürfen diesen Leitfaden nur dann als Ganzes vervielfältigen, verbreiten, ausstellen und öffentlich aufführen, wenn a) die Autoren genannt werden, und b) dies ausschließlich für nicht-gewerbliche Zwecke geschieht. Die Autoren behalten sich das Recht vor, Bearbeitungen auf der Grundlage dieses Leitfadens oder von Teilen davon herzustellen (Creative Commons Attribution-Non-Commercial-NoDerivs 2.5 Lizenz. Für weitere Informationen siehe <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.5>).

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1 Einführung	2
2 Was ist Digitales Rechtemanagement?	3
3 Wie DRM-Systeme Ihre Nutzungsmöglichkeiten beeinträchtigen können	4
4 Erkennen eines DRM-Systems	5
5 DRM und das Gesetz	8
Checklisten	15
Nützliche Links	16

Vorwort

Vor langer, langer Zeit, im prä-digitalen Zeitalter, war der Kauf von Musik und anderem audiovisuellen Material einmal ganz einfach. Wir kauften Schallplatten oder Kassetten, wir besaßen sie, wir konnten sie mit allen Abspielgeräten abspielen und wir konnten sie verleihen, verschenken oder gar verkaufen. Wir konnten sie auch kopieren, allerdings nicht besonders gut.

Unsere Rechte als Verbraucher waren relativ eindeutig und konnten oft durchgesetzt werden.

Die neuen digitalen Datenträger wie CDs, DVDs und andere Speichermedien lassen sich sehr leicht kopieren - und genau darin liegt das Problem. Urheber, Künstler und Autoren können nicht ausreichend honoriert werden, wenn ihre Werke ohne Einschränkungen frei kopiert und vom Kopierenden verkauft werden können.

Neue Bestimmungen und Regelungssysteme sind erforderlich, um Werke in der digitalen Umgebung zu schützen. Es müssen Einschränkungen über die Verwendungsweise von digitalem Material eingeführt werden. Genau dies wird vom Digitalen Rechtemanagement bzw. Digital Rights Management (DRM), wie im vorliegenden Leitfaden beschrieben, getan.

Verbraucher, die für digitale Werke bezahlen, haben allerdings auch Rechte oder sollten sie

zumindest haben. Wie diese Veröffentlichung aufzeigt, haben Verbraucher tatsächlich leider nur sehr wenige Rechte in der digitalen Umgebung, und sogar diese Rechte sind durch die Entwicklung des DRM bedroht. Der Verbraucher wird immer wieder von Industrie und Politik mit Mitteilungen bombardiert, in denen ihm gesagt wird, was er online NICHT tun darf. Wir hören selten Mitteilungen, in denen dem Verbraucher gesagt wird, was er online tun darf.

Dieser Leitfaden ist eine hilfreiche Quelle für wichtige Informationen über DRM, das derzeit immer mehr an Einfluss auf alle Verbraucher gewinnt. Dies ist ein guter erster Schritt - Verbraucher sollten wissen, was um sie herum passiert. Ich hoffe, dieser Leitfaden wird die Verbraucher auch dazu ermutigen, ein Paket mit digitalen Verbraucherrechten von Politik und Industrie zu verlangen. Wir wollen ein faires Gleichgewicht zwischen den Rechten der Inhaltsbesitzer (Content Holders) und denen der Verbraucher. Wir sind zurzeit weit davon entfernt, dieses Gleichgewicht zu erreichen und es gibt mächtige Kräfte, die in die entgegengesetzte Richtung arbeiten.

Ziehen Sie bitte Ihre eigenen Schlüsse aus diesem Leitfaden und verleihen Sie Ihrer Stimme Ausdruck.

Jim Murray
Direktor,
BEUC, Europäische Verbraucherorganisation
<http://www.consumersdigitalrights.org>

1 Einführung

Unlängst in den Nachrichten:

„Das Ende des privaten Kopierens“

Sony BMG hat ausgewählte CDs mit einem DRM veröffentlicht, durch das der Verbraucher nur drei Kopien der CD anfertigen kann. Ein weiteres Beispiel für Beschränkungen des privaten Kopierens sind die Nutzungsbestimmungen für den Musik-Downloadservice Napster: Verbraucher dürfen jedes Lied, das sie kaufen, nur sieben Mal als Teil einer beliebigen Wiedergabeliste mit Liedern brennen.

Siehe: Mark Russinovich: Sony, Rootkits and Digital Rights Management Gone Too Far, 31.10.2005, <http://www.sysinternals.com>

„CDs, die sich nicht abspielen lassen“

Ein Verbraucher in Frankreich kaufte eine CD von EMI, einem der größten Musikverlage. Zu Hause stellte er fest, dass er die CD nicht auf seinem Computer oder dem CD-Spieler im Auto abspielen konnte. Wie er später von einem Freund erfuhr, hat dies mit einer elektronischen Kopierschutz-Technologie zu tun, einem so genannten Digitalen Rechtemanagement-System (DRM-System), das EMI auf der CD verwendet hatte.

Siehe: Natali Helberger: Thou shalt not mislead thy customer! INDICARE Monitor, Vol. 2, No. 9, 25.2.2005, <http://www.indicare.org>

„CDs, die unerwünschte Software auf den Computern der Verbraucher installieren“

Im Jahr 2005 gab Sony BMG eine neue DRM-Technologie (XCP) frei, die ohne Kenntnis der Verbraucher Software auf ihren PCs installierte, um damit die Art und Weise, wie Verbraucher die Musik von Sony gebrauchten, zu kontrollieren und zu überwachen.

Mehr über den so genannten „Sony Rootkit-Skandal“ unter: Electronic Frontier Foundation (EFF): Sony BMG Litigation Info, <http://www.eff.org>

„Privatsphäre in Gefahr“

Eine der größten Beschwerden gegen das Sony BMG XCP-DRM war, dass die Software Informa-

tionen darüber sammelte, wann, wie oft und welche Lieder die Verbraucher anhörten und diese Informationen dann an Sony BMG durchgeben.

Siehe: Electronic Frontier Foundation (EFF): Sony BMG Litigation Info, <http://www.eff.org>

„DRM gefährdet die Computersicherheit“

DVDs des in Deutschland veröffentlichten Spielfilms „Mr. & Mrs. Smith“ enthielten die sogenannte DRM-Technologie „Alpha-DVD“. Verbraucher, die versuchten, die CD auf ihrem Computer abzuspielen, berichteten von Systemabstürzen, Fehlfunktionen ihres DVD-Brenners - sogar beim Brennen anderer DVDs als Sicherungskopien - oder gar von vollständigen Abstürzen des DVD-Brenners.

Siehe: Heise News: Sicherheitslücke durch Kinowelt-Kopiersperre, 13.2.2006, <http://www.heise.de>

„Verbraucher, die Musikdownloads von großen Online-Anbietern kaufen, sitzen in der Falle...“

Das ist die Schlussfolgerung, die die europäische Verbraucherorganisation BEUC aus einer von ihr durchgeführten Studie zieht. Die Studie bestätigt, dass Musik, die von MSN Music UK heruntergeladen wird, nicht auf dem Sony Network Walkman oder einem Apple iPod abspielbar ist. Siehe: BEUC: Tests. Survey on Interoperability, 2005, <http://www.consumersdigitalrights.org>

Dies sind Beispielfälle, bei denen Verbraucher, die digitale Inhalte (*Content*) in Form einer CD, einer DVD oder in Form von Musik, Text oder Video als Download aus dem Internet gekauft hatten, plötzlich auf unerwartete Probleme bei der Nutzung dieser Inhalte stießen. Ein sehr wahrscheinlicher Grund für die Probleme ist der Einsatz so genannter „Kopierschutz-“ oder „Digitaler Rechtemanagement-Systeme“ bei DVDs, CDs oder Online-Diensten.

In diesem Verbraucherleitfaden zum DRM erfahren Sie mehr zu den folgenden Themen:

- Was ist DRM?
- Wie wirken sich DRM-Systeme auf die Nutzung digitaler Inhalte aus?
- Woran erkennen Sie, dass ein DRM-System verwendet wird?

- Wie ist das DRM-System gesetzlich geschützt?
- Was sind Ihre Rechte als Verbraucher im Zusammenhang mit DRM-Systemen?

Zu guter Letzt geben wir Ihnen eine Checkliste, die Ihnen dabei helfen soll, sich vor unangenehmen Überraschungen zu schützen.

Wir werden uns auf die Darstellung der möglichen Risiken und Nebeneffekte von DRM konzentrieren, da dies Informationen sind, die Ihnen nur begrenzt anderweitig angeboten werden. Damit wollen wir nicht andeuten, dass DRM immer und notwendigerweise zum Nachteil des Konsumenten eingesetzt wird. Vorausgesetzt, dass DRM in einer Weise angewandt wird, die auch die Interessen der Konsumenten berücksichtigt und respektiert, kann die Technologie die Grundlage für viele attraktive Dienste sein. Wenn Sie mehr über solche Dienste lernen wollen, empfehlen wir Ihnen, auch unseren Leitfaden für Anwender von DRM zu lesen, der auf unserer Website erhältlich ist. Dieser Leitfaden beschreibt die verschiedenen Funktionen von DRM und wie die Technologie gebraucht werden kann, um neue und konsumentenfreundliche Produkte und Dienste auf den Markt zu bringen. Siehe: INDICARE Content Provider's Guide to DRM, <http://www.indicare.org/user-guide/>.

2 Was ist Digitales Rechtemanagement?

Was es ist und wo es eingesetzt wird

Digitale Rechtemanagement-Systeme (DRM-Systeme) werden dazu eingesetzt, die Nutzung von digitalem Inhalt zu steuern und um digitalen Inhalt gegen unberechtigten Gebrauch zu schützen. Es gibt viele verschiedene Arten von DRM-Systemen. Sie sind sowohl in physischen Medien (d. h. CDs oder DVDs) integriert als auch in online verbreiteten Inhalten wie z. B. Musikdateien, E-Books (elektronische Bücher), Texten, Bildern und Spielen oder auch bei Video-on-Demand (Video auf Abruf). Die „Online“-Verbreitung der Inhalte kann über das Internet, interaktive Fernsehnetzwerke sowie durch mo-

bile Kommunikation geschehen. Hier sind einige Beispiele von Diensten oder Produkten, die DRM verwenden:

- CDs oder DVDs mit elektronischem Kopierschutz;
- Online-Dienste, bei denen Lieder, Videos, ganze Alben oder E-Books (elektronische Bücher) heruntergeladen werden können, wie z. B. iTunes, RealPlayer Music Store, Ciando, Movielink, Moviefone;
- Eine DVD, die ausschließlich in bestimmten Ländern und nicht in anderen Ländern abgespielt werden kann;
- Pay-per-View (Zahlung pro Ansicht) oder Video-on-Demand (Video auf Abruf).

Der Kopierschutz auf einer CD oder DVD (d. h. auf sog. Offline-Medien) wird zum Beispiel ebenso als DRM angesehen wie Verschlüsselungsmethoden, die von Internet-Musikgeschäften (d. h. sog. Online-Medien) verwendet werden. Dabei kann es vorkommen, dass ein in einem bestimmten Format heruntergeladenes Musikstück, z. B. im Windows Media-Format, nicht mit einem beliebigen Abspielgerät, z. B. dem Apple iPod, wiedergegeben werden kann. Insbesondere im Zusammenhang mit Online-Medien wird DRM gewöhnlich in Kombination mit Verträgen eingesetzt. Hier ist es dann eine Aufgabe von DRM-Systemen, die vertraglichen Bestimmungen über den Umfang der Nutzungsmöglichkeiten tatsächlich durchzusetzen (mehr darüber in Kapitel 5).

Das DRM verwendet unterschiedliche Techniken für die Steuerung und Kontrolle der Nutzung digitalen Inhalts, vornehmlich die Verschlüsselung, Markierung oder selektive Inkompatibilität:

- Verschlüsselung (*Encryption*): Verbraucher können auf verschlüsselte Informationen nur mit Hilfe eines Schlüssels zugreifen. Dieser Schlüssel ist oft in der für den Zugriff auf den Inhalt verwendeten Hard- oder Software enthalten. Ein Beispiel ist der DVD-Spieler: Er enthält einen Schlüssel zum Abspielen von DVDs.
- Markierung (*Marking*): Um Informationen über den Inhalt zu übermitteln, also z. B. ob die Datei kopiergeschützt ist, wer der Rechte-

inhaber ist und welche Nutzungsarten gestattet sind, werden die Dateien vom Rechteinhaber vor dem Verkauf markiert.

- Selektive Inkompatibilität (*Selective Incompatibility*): Indem ein Hersteller beispielsweise Fehler in den Inhalt einer CD kodiert, versucht er festzulegen, ob sie auch mit einem Computer, Autoradio, tragbaren Gerät, Mobiltelefon etc. abgespielt werden kann.

Ist DRM ein Segen oder ein Übel?

DRM-Systeme können für Sie als Verbraucher positive und negative Auswirkungen haben. Wie die obigen Beispiele zeigen, werden DRM-Systeme bei einer ganzen Reihe von neuen Diensten eingesetzt - wovon einige ohne DRM vielleicht gar nicht angeboten würden. Neue Vertriebs- und Preisgestaltungsmodelle wie z. B. das von iTunes erlauben es, nur einen bestimmten Lieblingssong von einer CD zu kaufen, ohne dass Sie gleich die ganze CD kaufen müssen. Ein weiteres Beispiel ist der Online-Dienst MovieLink, der Ihnen erlaubt, einen Film nur für eine bestimmte Zeit zu beziehen und anzusehen. Andererseits, wie wir in Kapitel 3 erläutern werden, schränkt DRM auch die Möglichkeiten ein, wie digitale Inhalte genutzt werden können, ebenso die Wahlfreiheit, Inhalte bei unterschiedlichen Anbietern einzukaufen zu können. DRM kann sogar mit Ihrer Privatsphäre, Ihrem Eigentum oder der Sicherheit Ihres Computers in Konflikt geraten. In einigen Fällen können solche Einschränkungen mit gesetzlich verankerten Verbraucherrechten und -interessen in Konflikt geraten. In einem solchen Fall können Verbraucher den Rechtsweg beschreiten. Diese Möglichkeit wird in Kapitel 5 erörtert.

3 Wie DRM-Systeme Ihre Nutzungsmöglichkeiten beeinträchtigen können

Anbieter von digitalen Inhalten mit DRM-Systemen haben viele Möglichkeiten, sehr genau festzulegen, was Sie mit den Inhalten tun oder auch nicht tun dürfen.

DRM kann Ihre Wahl und Ihre Freiheit einschränken, Inhalte anzuhören, zu lesen oder anzusehen, wo und wie Sie wollen

Die Freiheit, elektronische Inhalte auf beliebige Art und Weise zu nutzen, nimmt seit dem Aufkommen der DRM-Systeme immer mehr ab. Bei DRM-geschützten Dateien können Sie eine CD eventuell nicht „rippen“, um die Titel in ein anderes Format zu konvertieren (z. B. in MP3-Format), eine CD nicht kopieren oder sie nicht in Ihrem Autoradio oder auf einem Computer abspielen. Einige Dateien werden ausschließlich von der Hardware eines bestimmten Betreibers entschlüsselt, während bei anderen Dateien eventuell Maßnahmen zur Begrenzung der Anzahl möglicher Kopien eingesetzt werden. Dateien können auch ein elektronisches Verfallsdatum beinhalten, was bedeutet, dass man die Datei nach Ablauf einer festgelegten Frist nicht mehr verwenden kann. Sie können z. B. einen online gekauften Film nur innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden ansehen. Ein weiteres Beispiel ist ein Vertrag mit einem Diensteanbieter, der Ihnen nicht gestattet, Sicherungskopien zu erstellen; diese werden von dem verwendeten DRM-System funktionsunfähig gemacht, so dass Sie Gefahr laufen, Ihre Sammlung von Musikdateien zu verlieren, wenn Sie versuchen, auf einen neuen Computer oder Medienplayer umzustellen. Dieses so genannte „Forward Lock“ verhindert auch, dass Sie Ihre Dateien weiterverkaufen können, wie dies z.B. mit gebrauchten Büchern, CDs, DVDs etc. üblich ist.

Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Kompatibilität zwischen den heruntergeladenen Dateien und Ihrer Hard- oder Software. Ein kürzlich von der Europäischen Verbraucherorganisation BEUC durchgeführter Test kam zu dem Ergebnis, dass:

- es in den meisten Fällen unmöglich oder zumindest sehr mühsam ist, eine heruntergeladene Musikdatei in einem bestimmten Format auf Geräten abzuspielen, die für ein anderes Format ausgelegt sind;
- viele Download-Dienste, die Musik oft nur in einem einzigen Dateiformat verkaufen, kön-

nen dadurch steuern, auf welchen Geräten sich die Musikdateien abspielen lassen.

Das bedeutet zum Beispiel, dass eine heruntergeladene Musikdatei in einem bestimmten Format (z. B. im Windows Media Audio (WMA)-Format) eventuell nicht auf allen Ihren Geräten abspielbar ist. Es ist auch in der Regel nicht möglich, ein Format direkt in ein anderes zu konvertieren, d. h. WMA-Dateien können beispielsweise nicht direkt in das von Apple iPod verwendete AAC-Format (Advanced Audio Coding) konvertiert werden. Auch bei elektronischen Offline-Inhalten können Nutzungseinschränkungen und mangelnde Kompatibilität mit Player-Hardware bedeuten, dass Sie Ihre Sammlung von CDs, DVDs etc. auf bestimmten Geräten und Computern nicht benutzen können. Den von BEUC durchgeführten Test zur „Interoperabilität von Online-Musikangeboten und tragbaren Abspielgeräten“ finden Sie unter: <http://www.consumersdigitalrights.org>

Privatsphäre

Insbesondere bei Online-Diensten wird DRM oft zum Erfassen von Informationen über Sie eingesetzt: wann Sie welche Lieder spielen, wie oft Sie sie spielen etc. Während die Daten in der Regel dazu genutzt werden, die Einhaltung der Nutzungslizenzen zu überprüfen, werden sie manchmal auch zu internen Marketingzwecken eingesetzt, in anderen Fällen werden sie an Dritte weitergegeben oder sogar verkauft. Aber auch bei CDs und DVDs kann DRM zur Beobachtung von Verbraucherverhalten eingesetzt werden. Ein unrühmliches Beispiel war das so genannte XCP-DRM-System von Sony BMG: Zum Anhören der CD auf dem eigenen Computer musste man zuerst eine Software installieren, mit Hilfe derer Sony BMG nachverfolgen konnte, wann man die CD angehört hatte, wie lange etc. Diese Informationen wurden dann per Internet an Sony BMG geschickt.

Sicherheit

DRM-Systeme können gelegentlich auch Schaden an Ihrem Computer oder anderen Geräten anrichten. Einige DRM-Systeme sind zum Beispiel mit den Einstellungen Ihres Computers

inkompatibel und bringen ihn dadurch zum Absturz. Die Sicherheit steht auch immer dann auf dem Spiel, wenn ein DRM-System zusätzliche Software auf Ihrem Rechner installiert.

Diese Software kann mit Ihrem DVD-Laufwerk (wie es mit der DVD „Mr. & Mrs. Smith“ in Deutschland der Fall war), mit Ihrer Playersoftware oder mit anderen Funktionen des Computers in Konflikt geraten. Wenn die Software eine Verbindung mit dem Internet aufbaut, können dadurch sogar Schnittstellen geschaffen werden, die von Viren, Würmern und trojanischen Pferden zum Angriff auf Ihr System genutzt werden können.

Wichtig! Denken Sie daran:

DRM-Systeme können einen Einfluss darauf haben, wie Sie gekaufte digitale Inhalte (Musik, Video, Text) nutzen können. Es kann gut möglich sein, dass Sie einige der Einschränkungen einfach in Kauf nehmen, wenn Sie mit dem Preis und den Bedingungen, zu denen Ihnen die Inhalte angeboten werden, einverstanden sind. Einige der Einschränkungen sind jedoch möglicherweise nicht akzeptabel oder beeinträchtigen sogar Ihre gesetzlich verankerten Rechte als Verbraucher (mehr zu Ihren Rechten in Kapitel 5). Es ist daher wichtig zu wissen, ob DRM-Systeme verwendet werden, und wenn dies der Fall ist, was dies in Bezug auf die DVD oder CD, die Sie kaufen möchten, oder auf den Inhalt, den Sie herunterladen wollen, bedeutet. Im folgenden Kapitel werden wir ein paar der Indikatoren aufzeigen, anhand derer Sie erkennen können, ob ein DRM-System verwendet wird.

4 Erkennen eines DRM-Systems

Manchmal ist es recht schwer zu erkennen, ob ein Inhalt oder ein Diensteanbieter ein DRM-System verwendet oder nicht. Man unterscheidet hier zwischen zwei verschiedenen Situatio-

nen: DRM bei einem materiellen Medium, wie einer CD oder DVD, und DRM bei einem online verbreiteten Inhalt.

DRM bei einer CD oder DVD

In einigen Ländern verpflichtet der Gesetzgeber die Hersteller, die ein DRM-System einsetzen, dies auch anzugeben. In Deutschland zum Beispiel müssen Hersteller ihren Kunden mitteilen, dass ein DRM verwendet wird, welche Eigenschaften es hat, den Namen der Firma sowie die Anschrift der juristischen Person, die für die Verwendung des DRM verantwortlich ist. Gesetzliche Kennzeichnungspflichten für Firmen, die mit DRM-Systemen arbeiten, wie die deutschen Bestimmungen, sind immer noch die Ausnahme. Die meisten europäischen Länder haben noch keine speziellen Kennzeichnungsvorschriften für DRM (Hinweis: Es gibt ggf. Vorschriften für die Kennzeichnung nach den allgemeinen Verbraucherschutzgesetzen, wie in Kapitel 5 erläutert wird). Auch auf EU-Ebene gibt es keine formalen Kennzeichnungsbestimmungen für DRM-Systeme.

Sogar in Ländern, in denen es keine speziellen gesetzlichen Kennzeichnungsvorschriften für DRM-Systeme gibt, entscheiden sich trotzdem viele Hersteller von CDs und DVDs oder Anbieter von DRM-kontrollierten Online-Inhalten freiwillig dafür, auf die eine oder andere Art anzugeben, ob sie ein DRM-System verwenden oder nicht. Einer der Gründe dafür ist, dass einige Gerichtsurteile der vergangenen Jahre den Druck auf die Hersteller von CDs und DVDs erhöht haben, Verbraucher auf die Verwendung von DRM-Technologie hinzuweisen sowie darauf, welche Auswirkungen sie auf die Nutzung des Produkts haben kann. Tun sie dies nicht, können Hersteller dafür haftbar gemacht werden, wenn die CDs nicht den Erwartungen des Verbrauchers entsprechen (siehe Kapitel 5 für Einzelheiten). Im Folgenden geben wir Ihnen Beispiele dafür, wie solche (freiwilligen) Kennzeichnungsinitiativen aussehen können und worauf Sie beim Kauf einer CD achten müssen.

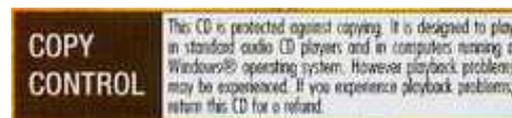
Wenn Sie zum Beispiel den Satz „Diese CD ist kopiergeschützt“ auf der Rückseite der CD-Hülle sehen, wissen Sie, dass ein DRM-System ver-

wendet wird. Ein weiteres Beispiel ist das Vorhandensein des folgenden Logos, das in Europa und in den USA immer verbreiteter ist:



Dieses Logo wurde vom Internationalen Verband der Phonoindustrie (*International Federation of the Phonographic Industry* - IFPI, <http://www.ifpi.org>) gestaltet. Nach den IFPI-Richtlinien zur Kennzeichnung sollen Hersteller deutlich angeben, auf welchen Geräten oder Plattformen die CD problemlos gespielt bzw. auf welchen Geräten oder Plattformen die CD nicht gespielt werden kann, ob die CD auf einem Computer verwendet werden kann, welche Hardware und Software zum Abspielen erforderlich ist. Hersteller sollen auch weitere Informationen wie z. B. eine Internet-Adresse oder die Nummer einer Service-Hotline angeben. Diese IFPI-Kennzeichnung ist nur ein Versuch von vielen, die Kennzeichnung von DRM-Systemen zu vereinheitlichen. Außer der IFPI-Kennzeichnung gibt es noch eine große Vielfalt anderer Kennzeichnungen auf dem Markt. Die üblichsten sind:

Playability on / Abspielbarkeit auf / Lecture sur			
	CD Audio Home player / lecteur	✓	PC, min. Win 95/64 MB RAM, Pentium II 233
	Others / Sonstige / Autres	< 100%	Mac
			Others / Andere / Autres
Info: www.bmg-copycontrol.info			



Für einen ausführlichen Überblick, siehe: Campaign for Digital Rights: Copy protected CDs, <http://ukcdr.org/issues/cd/warnings/>

Wichtig! Denken Sie daran:

Prüfen Sie die CDs und DVDs, die Sie kaufen, sorgfältig. Für die Zukunft ist zu erwarten, dass immer mehr CD- oder DVD-Hersteller angeben, ob eine DRM-Technologie verwendet wird. Wenn Ihnen die Einschränkungen nicht gefallen, können Sie selbst entscheiden, ob Sie die CD oder DVD kaufen oder nicht. Wenn Sie das Produkt einmal gekauft haben, kann es schwierig sein, erfolgreich zu argumentieren, dass das Produkt Ihre Erwartungen nicht erfüllt, insbesondere, wenn Sie durch ein Etikett angemessen vorgewarnt wurden (mehr darüber in Kapitel 5). Sie sollten jedoch auch wissen, dass unter Rechtsanwälten, Politikern, Verbrauchergruppen und Vertretern der Industrie immer noch darüber diskutiert wird, wann eine DRM-Warnung angemessen und ausreichend ist bzw. wann nicht.

DRM-Systeme bei Online-Inhalten (Downloads)

Das IFPI-Zeichen gilt nur für CDs und DVDs, aber nicht für Musik oder andere Inhalte, die als Datei online gekauft werden können. Dadurch wird es beim Online-Einkauf umso schwieriger zu erkennen, ob DRM-Systeme verwendet werden. Es gibt aber trotzdem einige Indikatoren, die Ihnen dabei helfen können festzustellen, ob ein DRM-System verwendet wird oder nicht.

Es gibt einige Geschäftsmodelle, die ausschließlich mit DRM angeboten werden

Dienste, die typischerweise eine Form des DRM verwenden, sind Pay-per-View-Dienste oder Online-Filmverleihe. Auch die meisten kommerziellen Online-Musikdownload-Dienste arbeiten mit DRM, wie z. B. Real Networks oder iTunes. Bei anderen Diensten würde man eher keine DRM-Systeme vermuten: Beim ehemaligen Napster konnte man früher kostenlos Musik herunterladen. Jetzt verwendet auch das neue Napster-Unternehmen eine DRM-Technologie,

um sicherzustellen, dass man den gekauften Inhalt nur gemäß den Lizenzbedingungen nutzt. Manchmal verwenden solche Dienstleister auch Logos, die einen Hinweis darauf geben, dass ein DRM verwendet wird, wie z. B. das „PlaysForSure“-Logo von Microsoft.

Nutzungseinschränkungen können anzeigen, dass DRM eingesetzt wird

Ein Anhaltspunkt für das Vorhandensein eines DRM-Systems ist, dass die Nutzungsmöglichkeiten einer Datei auf bestimmte Arten eingeschränkt sind (z. B. ist nur eine begrenzte Anzahl Kopien möglich oder Musikstücke können nicht an jemand anderes verschickt werden). Ein weiterer Hinweis auf ein DRM ist, dass die online gekauften Dateien nur auf bestimmten tragbaren Abspielgeräten abspielbar sind (z. B. spielt der iPod von Apple nur Songs, die von iTunes heruntergeladen wurden, aber keine geschützten Dateien von anderen Anbietern, und solche, die keine DRM-Beschränkung haben).

Lesen Sie die Nutzungsbedingungen

Eine gute Art, mehr über die Verwendung eines DRM-Systems zu erfahren, ist, sich die Nutzungsbedingungen des Online-Dienstes anzusehen, die auch als Endnutzer-Lizenzverträge (End-User License Agreements - EULA) bekannt sind. Sollte in der Lizenz stehen, dass Sie nur fünf Kopien machen, die Datei nur auf zwei verschiedenen Abspielgeräten verwenden oder nur eine Stunde lang anhören dürfen etc., ist es höchstwahrscheinlich, dass DRM im Spiel ist. Ein weiterer möglicher Hinweis auf die Verwendung einer DRM-Technologie liegt vor, wenn Sie in den Vertragsbedingungen darüber aufgeklärt werden, dass Sie beim Anbieter des Inhalts spezielle Abspielsoftware (Player) herunterladen müssen.

Beachten Sie das Dateiformat

Wenn Sie sehen, dass eine Datei im AAC-Format vorliegt, dann ist sie höchstwahrscheinlich mit dem „Fair Play“ DRM-System von Apple verschlüsselt. Lautet die Dateierweiterung auf „wma“ oder „asf“, so ist die Datei vermutlich mit dem DRM-System von Microsoft versehen. Sie können Ihre Betriebssystem so einstellen,

dass Dateierweiterungen immer sichtbar sind. Wie Sie dies auf Ihrem eigenen System einrichten können, können Sie in der Hilfedatei erfahren; die Suchworte sind z.B. „Dateierweiterung“ oder „Dateinamenerweiterung“.

5 DRM und das Gesetz

Sie haben vielleicht schon von Musikfirmen gehört, die Verbraucher verklagt haben, die die DRM-Sperren bei digitalen Musikstücken umgangen haben. Gleichzeitig hört man von Fällen, in denen Verbraucher vor Gericht gehen, um gegen Anwender von DRM-Systemen zu klagen. Technikzeitschriften berichten oft, dass DRM-Systeme Verbraucherrechte verletzen können. Der rechtliche Status von DRM-Systemen und der von Verbrauchern in diesem Zusammenhang ist in vielerlei Hinsicht unklar. In diesem Kapitel beleuchten wir diese Dinge und geben Ihnen Antworten u.a. auf folgende Fragen:

- Ist es illegal, DRM-Systeme zu umgehen oder außer Kraft zu setzen?
- Haben Sie ein Recht darauf, private Kopien anzufertigen?
- Wie ist die Privatsphäre des Konsumenten geschützt?
- Können Verbraucher verlangen, dass ihre CDs auf jedem Abspielgerät funktionieren?

Die meisten gesetzlichen Bestimmungen stammen aus dem EU-Recht. Derzeit gibt es keine speziellen EU-Regelungen, die Benutzer direkt vor DRM-geschützten Inhalten schützen. Aber auch das allgemeine Urheber- und Verbraucherschutzrecht kann etwas dazu beitragen, Verbrauchern einen gesetzlichen Status zu geben, um ihre Interessen gegenüber den Anwendern von DRM-Systemen zu verteidigen. Daher werden wir uns auf die Bestimmungen konzentrieren, die im Europäischen Recht gesetzlich verankert sind. Damit können wir Ihnen einen ersten Hinweis darauf geben, wie die Bestimmungen in Ihrem Land aussehen könnten. Es ist wichtig zu beachten, dass die EU-Richtlinien dem Verbraucher normalerweise keine unmittelbaren Rechte in seinem jeweiligen Heimatland verleihen. Sie verpflichten den nationalen

Gesetzgeber jedoch dazu, Gesetze zu implementieren, die die europäischen Bestimmungen in nationales Recht umsetzen. Wie EU-Mitgliedsstaaten Europäisches Recht implementieren, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Wenden Sie sich an den Verbraucherschutzverband in Ihrem Land für genauere Informationen zur gesetzlichen Lage.

Offline oder online: ein großer Unterschied

Aus rechtlicher Sicht besteht ein großer Unterschied dazwischen, ob Inhalte offline oder online verbreitet werden. Sagen wir mal, Sie kaufen ein normales gedrucktes Buch. Nach dem Kauf besitzen Sie das Buch. Was Sie damit tun können, ist durch das allgemeine Eigentums- und Urheberrecht geregelt: Sie können es verkaufen, an jemanden verleihen oder Kopien davon machen. Im Regelfall dürfen Sie aber keine Kopien davon verkaufen oder es einscannen und ins Internet stellen. Wie wir später erläutern werden, gelten außerdem auch bestimmte Vorschriften des Verbraucherschutzgesetzes nur für materielle Produkte und nicht für digitale Inhalte, die aus dem Internet heruntergeladen werden.

Im Gegensatz dazu erwerben Sie bei einem digitalen Inhalt, der online zur Verfügung gestellt wird, eine Lizenz für diesen Inhalt, z.B. für ein E-Book (elektronisches Buch). Auch hier gilt das Urheberrecht. Zusätzlich kann in den Bestimmungen Ihrer Lizenz, das heißt in Ihrem Vertrag mit dem Diensteanbieter, genauer ausgeführt sein, was Sie mit dem online erworbenen Inhalt tun oder nicht tun dürfen. Wenn es von einem DRM-System kontrolliert wird, können die Geräte, die Sie zum Lesen des elektronischen Buches benötigen, dessen Nutzung überwachen - und sie können sogar bestimmte Nutzungen verhindern, die nach dem Urheberrecht gestattet sind (siehe Kapitel 5), wie z. B. eine private Kopie des Textes anzufertigen. Was Sie mit der Datei tun oder nicht tun dürfen, wird in der Lizenz genau beschrieben und muss nicht mit den rechtmäßigen Privilegien übereinstimmen, die Ihnen nach geltendem Urheberrecht zustehen würden. Die Lizenz ist ein Vertrag zwischen Ihnen und dem Diensteanbieter, der Ihnen ges-

tattet, bestimmte Dinge mit dem von Ihnen online gekauften Inhalt zu tun.

Zum Beispiel haben Sie laut Ihrem Vertrag mit dem Diensteanbieter vielleicht das Recht, ein Musikstück eine Woche lang anzuhören, maximal fünf Kopien davon anzufertigen, es nur auf drei verschiedenen Geräten abzuspielen etc. Andere häufig vorkommende Beispiele sind, dass Sie die Datei nicht per E-Mail an einen Freund schicken, sie verkaufen oder neu mischen dürfen etc. Einige dieser Einschränkungen gehen eventuell zu weit und sind womöglich nicht legal (zur Rechtmäßigkeit einiger vertraglicher Bestimmungen siehe Kapitel 5). Prüfen Sie auf jeden Fall die „Geschäftsbedingungen“ von Diensten wie Napster, iTunes, Realplayer Music Store, Movielink und anderen Online-Diensten.

DRM-Systeme sind zwar gesetzlich geschützt, aber auch der Verbraucher ist gegen einige DRM-Regelungen geschützt

Das Umgehungsverbot

Das so genannte Umgehungsverbot in der EU-Urheberrechtsrichtlinie verbietet es, ein DRM-System zu umgehen (d.h. zu „hacken“) oder einem anderen dabei zu helfen. Das Umgehungsverbot gilt sogar für Situationen, in denen Sie gute Gründe haben zu glauben, sie hätten eine solche Berechtigung, zum Beispiel weil Sie normalerweise gemäß den Gesetzen Ihres Landes Kopien einer CD machen dürfen, den Inhalt ins MP3-Format konvertieren oder ihn zur Verwendung im Klassenzimmer verbreiten dürften - um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Egal, ob Sie diese Berechtigungen bei DRM-geschützten Medien haben oder nicht: Wenn der Inhalt durch ein DRM-System geschützt ist, dürfen Sie das DRM nicht entfernen oder umgehen. Dies gilt ebenso für DRM-geschützte Inhalte, die Sie aus dem Internet herunterladen, wie z. B. Musikstücke, die Sie in einem Online-Musikgeschäft gekauft haben. Weiterhin ist es verboten, ein Hilfsmittel, das die Umgehung eines DRM-Systems ermöglicht, gewerblich zu vertreiben. Die Definition eines Hilfsmittels ist im Allgemeinen sehr umfassend und schließt

nicht nur Software ein, die zur Umgehung des DRM verwendet werden kann, sondern auch das Anbieten von Informationen darüber, wie DRM-Systeme umgangen werden können, oder auch das Werben für solche Hilfsmittel oder Anleitungen.

Je nach Gesetzgebung Ihres Landes und abhängig davon, ob Sie die Systeme für gewerbliche oder private Zwecke umgehen, können mögliche Sanktionen von Zivilstrafen bis hin zu Kriminalstrafen reichen (Geldbußen, Gefängnisstrafen etc.). Es ist aber auch wichtig zu wissen, dass weiterhin viel Unsicherheit und Streit über diese Bestimmungen herrscht.

Ihre Privilegien nach dem Urheberrecht ...

Die gute Nachricht ist, dass das Urheberrecht normalerweise gewisse Nutzungen von Inhalten einräumt, ohne dass vorher eine Genehmigung beim Rechteinhaber (Plattenfirma, Filmstudio, Verlag etc.) eingeholt werden muss. In diesem Kapitel werden wir diese Privilegien erläutern. Haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass wir diesen Zusammenhang nur kurz erläutern können und eventuell nicht alle Fragen, die Sie haben, ansprechen können. Am Ende dieser Broschüre finden Sie Links, unter denen Sie ausführlichere Informationen einholen können.

Das Gesetz erkennt so genannte Ausnahmen zum Urheberrecht des Rechteinhabers an. Diese Ausnahmen gestatten dem Verbraucher, bestimmte Handlungen auszuführen, die sonst eine Verletzung des Urheberrechts darstellen würden, falls sie nicht vom Rechteinhaber genehmigt worden sind. In den meisten europäischen Ländern gibt es unter anderem folgende Ausnahmen:

- Ausnahme des privaten Kopierens: Sie dürfen eine Sicherungskopie für eigene Forschungs- oder Studienzwecke oder eine Kopie für Ihre Familie oder einen guten Freund anfertigen. Die Kopie darf nur zur nicht-gewerblichen Zwecken erstellt werden.
- Ausnahmen für Bildungs- oder wissenschaftliche Zwecke: Wenn Sie Lehrer oder Wissenschaftler sind, dürfen Sie einen Text, Film,

Song etc. als Anschauungsmaterial kopieren oder übermitteln. Dieser Zweck darf nur nicht-gewerblicher Art sein.

- Ausnahmen zu Zitierzwecken: Sie dürfen aus einem Artikel, Buch, Bericht, Film etc. zitieren, um Kritik zu üben oder die Arbeit unter bestimmten Bedingungen rezensieren, wenn sie bereits veröffentlicht wurde.
- Ausnahmen für Parodien: Sie dürfen aus Texten, Liedern, Filmen etc. zitieren, um Karikaturen oder Parodien anzufertigen.

Die Ausnahmen des Urheberrechts sollen zum Vorteil des Verbrauchers sein, aber sie sind keine Rechte in dem Sinne, dass sie Verbrauchern ein individualisiertes Recht verleihen, dass sie auch unmittelbar geltend machen können. Die Folge davon ist, dass ein Richter, der darüber bestimmt, ob eine Ausnahme anwendbar ist, zuerst die Interessen der von der Ausnahme profitierenden Person gegen die Exklusivrechte des Rechteinhabers abwägen muss. Deshalb nennen wir die urheberrechtlichen Ausnahmen hier auch „Privilegien“ und nicht „Rechte“.

... und wie diese Privilegien durch die DRM-Systeme eingeschränkt werden

Das Problem mit all diesen Privilegien ist: Es ist immer noch unklar, wie man diese Privilegien geltend machen kann, wenn ein DRM-System verwendet wird und man es nicht umgehen darf. Die meisten nationalen Gesetze und das EU-Recht geben darauf noch keine Antwort. Das EU-Recht verpflichtet die einzelnen Länder nur recht vage dazu, zu gewährleisten, dass Verbraucher von diesen Ausnahmen tatsächlich Gebrauch machen können, auch wenn ein DRM-System eingesetzt wird - ohne genauer auszuführen, wie dies zu erreichen ist. Nur ein paar Mitgliedstaaten haben Regelungen zum Schutz der Verbraucherinteressen bei digitalen Inhalten eingeführt.

In Frankreich wurde zum Beispiel viel über mögliche gesetzliche Initiativen diskutiert, um die Ausnahme des Privatkopierens zu stärken. Das deutsche Urheberrecht verpflichtet den Rechteinhaber dazu, dem Verbraucher die not-

wendigen Maßnahmen an die Hand zu geben, damit dieser die Arbeiten zu Studien-, Parodie- oder Illustrationszwecken und (in eingeschränktem Maße) zum privaten Kopieren verwenden kann. In Dänemark wurde ein Schlichtungsverfahren eingesetzt, das Verbrauchern helfen soll, Inhalte auf bestimmte rechtmäßige Arten zu nutzen, wenn sie durch ein DRM-System daran gehindert werden. Das portugiesische Urheberrecht besagt ausdrücklich, dass DRM-Systeme die faire Nutzung von Inhalten nicht behindern dürfen. Rechteinhaber in Portugal sind dazu angehalten, freiwillige Maßnahmen zu ergreifen, um dies zu gewährleisten, aber Verbraucher können sich auch an eine Schlichtungsstelle wenden. Dies sind nur ein paar Beispiele. Es wird sich erst noch herausstellen, wie wirkungsvoll diese Regelungen in der Praxis sind und ob andere Länder nachfolgen werden, oder ob Gesetzgeber in Europa zusätzliche Regelungen erarbeiten werden, die die Situation der Verbraucher klären.

Selbst wenn Sie laut der Gesetzgebung Ihres Landes Nutzungsprivilegien haben, können Ihre Rechte möglicherweise durch einen Vertrag zwischen Ihnen und dem Anbieter des Dienstes oder des Inhalts ausgehebelt werden. Vertragsfreiheit beinhaltet, dass es gestattet ist, Produkte mit gewissen Einschränkungen zu verkaufen. Der Anbieter kann entscheiden, dass diese vom Gesetz definierten Privilegien nicht anwendbar sind. Über diese Frage herrscht noch eine rege Debatte. Oft werden die oben genannten Privilegien durch Klicken auf den Button „Akzeptieren“ während eines Online-Geschäfts sozusagen „weggeklickt“. Deshalb ist es so wichtig, dass Sie sich die Geschäftsbedingungen sorgfältig durchlesen, bevor Sie Inhalte kaufen, insbesondere wenn Sie Inhalte online kaufen.

Wichtig! Denken Sie daran:

Das Urheberrecht enthält Ausnahmen, die Ihnen Vorteile bringen können. Es ist jedoch noch nicht klar, wie Sie sie durchsetzen können. Hersteller und Diensteanbieter haben das Recht, Bestimmungen vertraglich zu verändern, daher müssen Sie die Geschäfts-

bedingungen unbedingt sorgfältig durchlesen. Wenn Sie mit den Bedingungen nicht einverstanden sind, steht es Ihnen frei, sie nicht zu akzeptieren. Letztendlich bedeutet das aber, dass Sie das Produkt nicht kaufen können. Dies scheint keine gute Wahl zu sein, wenn der Inhalt nirgendwo anders erhältlich ist. Es gilt allerdings zu bedenken, dass es wenigstens eine deutliche Aussage gegenüber dem Anbieter des Produkts oder Dienstes ist, wenn Sie ein Produkt oder einen Dienst, mit dem Sie nicht zufrieden sind, nicht erwerben. Dies bedeutet ja, dass Verbraucher nicht willens sind, ungünstige oder zu restriktive Bedingungen zu akzeptieren. Dies hilft dem Markt dabei, Ihre Wünsche und Vorlieben besser zu verstehen. Das soll aber nicht heißen, dass Sie als Verbraucher nicht doch einige Rechte gegen den *unfairen* Einsatz von DRM-Systemen durchsetzen können. Im nächsten Abschnitt erläutern wir, wie Sie Ihre Interessen laut Verbraucherschutzrecht verteidigen können.

DRM und Verbraucherschutzrecht

Einführung

Das Verbraucherschutzrecht schützt Verbraucher beim Abschluss von Geschäften mit Parteien, die Ihnen Waren oder Dienste verkaufen, z. B. eine CD oder Online-Inhalte. Es schützt den Verbraucher in verschiedenen Phasen:

- Vor dem Kauf: Verkäufer sind dazu verpflichtet, bestimmte Informationen zur Verfügung zu stellen; sie dürfen keine irreführenden Geschäftspraktiken einsetzen.
- Beim Vertragsabschluss: Hier gilt das Vertragsrecht.
- Nach dem Kauf: Wenn der Verbraucher das Produkt erhalten hat, ist er durch die Bestimmungen über mangelhafte Produkte und die Produkthaftungsgesetze geschützt.

Zusätzlich gibt es spezifische Verpflichtungen, wie z. B. die Pflicht, die Privatsphäre der Kunden zu schützen.

Die Pflicht, Verbraucher über DRM zu informieren

Das allgemeine Verbraucherschutzrecht beschreibt eingehend die Art der Informationen, die dem Verbraucher übermittelt werden müssen. Im Zusammenhang mit digitalen Inhalten und DRM-Systemen müssen Anbieter von Waren und Dienstleistungen sämtliche Informationen zur Verfügung stellen, die Verbraucher benötigen, um eine informierte Entscheidung zu treffen. Dies beinhaltet unter anderem Folgendes:

- die Tatsache, dass eine DRM-Technologie verwendet wird;
- ob dies bedeutet, dass Sie CDs, DVDs oder heruntergeladene Stücke nur auf einem bestimmten Gerät, bzw. mit einer bestimmten Software nutzen können;
- ob man Kopien von Dateien anfertigen kann oder nicht;
- ob ein Produkt zusätzliche Software auf Ihrem Computer installiert;
- spezifische Software- oder Hardwareanforderungen;
- ob DRM Ihr Benutzerverhalten überwacht;
- ob beschränkte Nutzungszeiten bei Online-Inhalten bestehen;
- ob sie einen heruntergeladenen Inhalt nur in einer bestimmten Anzahl brennen können.

Wenn der Verkäufer derartige Informationen zurückhält - und Sie treffen eine Entscheidung, die Sie nicht getroffen hätten, wenn Sie diese Dinge gewusst hätten - könnte ein Gericht das Verhalten des Verkäufers als unzulässig betrachten.

Unfaire Vertragsbedingungen sind verboten

Die EU-Mitgliedstaaten sollten für nationale Regelungen sorgen, die eine Vertragsbestimmung als unfair ansehen, wenn sie ein bedeutendes Ungleichgewicht zwischen den Rechten der Parteien und den aus dem Vertrag entstehenden Verpflichtungen verursacht. Dies gilt insbesondere für so genannte „Standardverträge“, die keinen Spielraum für individuelle Verhandlung lassen. Entweder Sie akzeptieren sie oder Sie dürfen den Dienst nicht nutzen. Bei nahezu allen Verträgen, die den Online-Verkauf von digitalen Inhalten regeln, handelt es sich um derartige Standardverträge.

Hier ist eine Liste mit einigen verdächtigen Bestimmungen in Verbraucherverträgen, die zu einem Ungleichgewicht in der Beziehung zwischen Ihnen und dem Diensteanbieter führen können (die Liste ist unweigerlich unvollständig und einige Elemente müssen noch durch Gerichtsurteile bestätigt werden):

- Der Vorbehalt, die Geschäftsbedingungen einseitig ändern zu können: Diese Vorbehaltsklausel wurde z. B. von iTunes verwendet. Demnach konnte Apple die Anzahl der Kopien eines Musikstücks, noch nachdem Sie es gekauft und auf Ihren PC heruntergeladen haben, ändern.
- Obwohl einige DRM-Systeme für Ihren PC möglicherweise ein Risiko darstellen, darf der Verkäufer einen breit gefassten Haftungsausschluss beanspruchen, durch den er die Haftung für verschiedene Arten von Schäden ausschließen kann.
- Der Verkäufer kann die Möglichkeit der öffentlichen Kritik an dem Produkt einschränken.
- Durch den Verkauf des Produkts kann der Verkäufer Ihr Nutzungsverhalten überwachen.
- Das Produkt funktioniert nur mit Software und/oder Hardware, die von demselben Verkäufer oder von einem vom Verkäufer bevorzugten Anbieter zur Verfügung gestellt wird.

DRM-geschützte CDs und DVDs, die die berechtigten Erwartungen des Verbrauchers nicht erfüllen

Das Verbraucherschutzrecht hat in der Praxis bereits oft dazu gedient, Rechtsansprüche gegenüber Plattenfirmen durchzusetzen. Das waren vor allem Fälle, in denen Verbraucher eine CD oder eine DVD gekauft hatten, die nicht ihren Erwartungen entsprach, zum Beispiel, weil sie davon keine Kopie für ihre Familienangehörigen machen oder sie nicht im Autoradio anhören konnten. Die allgemeine Regelung laut Verbraucherschutzrecht ist, dass ein Verbraucher gewisse berechnete Erwartungen hat, die das gekaufte Produkt erfüllen muss. Werden diese Erwartungen nicht erfüllt, gilt das Produkt als vertragswidrig. Die Berechtigung, bestimmte Eigenschaften erwarten zu dürfen, kann verschiedene Gründe haben:

- die Art und Weise, wie das Produkt üblicherweise gebraucht wird,
- die Art und Weise, wie das Produkt beworben wurde,
- eine Vereinbarung mit dem Anbieter (d. h. ein Vertrag), oder
- weil der Verbraucher gewisse gesetzliche Rechte hat, wie es beim Kopieren für private Zwecke der Fall ist.

Falls das Produkt oder die Dienstleistung Ihre berechtigten Erwartungen nicht erfüllt, und Sie wurden vorher nicht entsprechend darüber informiert, kann das Produkt als mangelhaft angesehen werden und Sie haben gegebenenfalls das Recht, das Produkt zurückzugeben und Ihr Geld zurückzuerlangen. Was können Sie von einer CD oder DVD angemessener Weise erwarten? Diese Frage ist zu großen Teilen noch nicht geklärt. Es gibt dazu nur wenige Gerichtsurteile und noch weniger Urteile gibt es zu Online-Diensten. Daher können hier noch keine grundsätzlichen Regeln aufgestellt werden. Vorliegende Gerichtsurteile deuten darauf hin, dass Verbraucher berechtigterweise erwarten können, dass CDs auf allen entsprechenden Geräten abgespielt werden können, einschließlich Computern, Laptops oder Autoradios. Weitaus umstrittener ist die Frage, ob Verbraucher rechtmäßig erwarten können, eine Kopie für Mitglieder ihrer Familie machen zu dürfen. Gegenwärtig sehen nicht alle urheberrechtlichen Bestimmungen der Mitgliedstaaten eine Ausnahme für Privatkopien vor.

Derzeit gelten die Bestimmungen zur Vertragswidrigkeit in den meisten Ländern nur für materielle Produkte wie CDs und DVDs und nicht für Online-Dienste, wie z. B. aus dem Internet heruntergeladene Musik oder Pay-TV. Das ist eine weitere Gesetzeslücke beim Schutz der Konsumenten gegen den unfairen Einsatz von DRM-Systemen.

Wichtig! Denken Sie daran:

Die Pflicht, den Verbraucher darüber zu informieren, dass gewisse Einschränkungen gelten, bedeutet für Sie auch, dass Sie eine

viel schwächere Argumentationsbasis haben, wenn Sie behaupten, dass das Produkt nicht Ihren Erwartungen entspricht, falls Sie vorher gewarnt wurden. Wenn Sie über die Einschränkungen des Produkts informiert wurden, können Sie nicht mehr behaupten, Sie hätten gewisse Einschränkungen nicht erwartet. Das Produkt gilt im Zweifelsfalle nicht mehr als „mangelhaft“ oder „fehlerhaft“, sondern ist in Übereinstimmung mit den Bedingungen Ihres Vertrags mit dem Verkäufer. Deshalb ist es so wichtig, dass Sie die CDs, DVDs und die Vertragsbedingungen der Online-Dienste sorgfältig prüfen.

DRM und Produkthaftung

Laut der EU-Richtlinie zur Haftung für fehlerhafte Produkte sollten EU-Mitgliedstaaten den Verbrauchern gewisse Rechte garantieren, wenn sie durch fehlerhafte Produkte einen Schaden erleiden. Die Richtlinie gilt nur für materielle Waren, die Schäden verursachen, wie CDs und DVDs. Ein Produkt wird als mangelhaft angesehen, wenn es nicht die Sicherheit bietet, die ein Benutzer erwarten darf, wobei die Präsentation des Produkts, die Nutzung, die der Verbraucher angemessener Weise erwarten kann, und der Zeitpunkt, zu dem das Produkt in den Verkehr gebracht wurde, berücksichtigt werden muss.

Ein kürzlich aufgetretener Fall eines fehlerhaften Produkts waren die von Sony BMG verkauften CDs. Sie waren mit dem DRM-System XCP ausgestattet. Zum Anhören einer solchen CD auf dem PC mussten Benutzer einer Software installieren, die ihre Systeme für Viren oder andere Schadprogramme (*Malware*) anfällig machten. Der Fall wurde weltweit als „Sony Rootkit Skandal“ bekannt.

Wenn Ihre Festplatte oder Ihr DVD-Spieler durch die Verwendung einer CD oder DVD beschädigt wird, können Sie einen Anspruch auf Produkthaftung anmelden. Die Richtlinie ist jedoch nur anwendbar, wenn verhältnismäßig schwere Schäden angerichtet wurden. Laut Richtlinie sollte sich der Schaden auf mindestens 500 Euro belaufen, damit eine Produkthaf-

tung beansprucht werden kann. Außerdem sollte der beschädigte Gegenstand zum privaten Gebrauch bzw. Konsum gedacht sein und Sie müssen ihn hauptsächlich zum eigenen privaten Gebrauch bzw. Konsum genutzt haben.

Die Pflicht, die Privatsphäre der Verbraucher zu respektieren und zu schützen

Einige DRM-Systeme können auch dazu verwendet werden, Ihre Gewohnheiten und persönliche Informationen aufzuspüren. Dies geschieht besonders häufig bei Online-Diensten. Online-Händler müssen bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten die Bestimmungen der EU-Datenschutzrichtlinie einhalten. Persönliche Daten sind jegliche Informationen über eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, und zwar Sie. Persönliche Daten sind Ihre Anschrift, Ihre Kreditkartennummer, Kontonummer, Informationen über die Dinge, die Sie gekauft haben, wann Sie sie gekauft haben und noch vieles mehr. Beispiele für die „Verarbeitung“ von Daten sind das Erfassen von persönlichen Daten, deren Speicherung und deren Preisgabe an Dritte, z. B. an andere Firmen, die diese Daten für Werbezwecke verwenden.

Persönliche Daten können nur dann erfasst und weiterverwendet werden, wenn es rechtmäßige Gründe dafür gibt, wie z. B.:

- wenn Sie eindeutig Ihre Zustimmung dazu erteilt haben;
- wenn die Verarbeitung der Daten für die Durchführung eines Vertrags, dem Sie zugestimmt haben, notwendig ist, wie z. B. zu Zwecken der Rechnungsstellung; und
- wenn der Bearbeitende oder ein Dritter einen rechtmäßigen Anspruch darauf hat, und dieser nicht mit den Grundrechten des Verbrauchers im Konflikt ist.

Eine wirtschaftliche Einheit, die persönliche Daten erfasst, ist ferner dazu verpflichtet, Folgendes zu gewährleisten:

- dass die Daten fair und gesetzmäßig bearbeitet werden;
- dass die Daten zu eindeutigen und gesetzmäßigen Zwecken erfasst und entsprechend behandelt werden;

- dass die Daten relevant sein müssen und im Verhältnis zu dem Zweck, für den Sie erfasst wurden, nicht übermäßig sind;
- dass die Daten genau und, wo notwendig, aktuell sein müssen;
- dass dem Verbraucher angemessene Maßnahmen zur Verfügung stehen, falsche Daten über ihn berichtigen, löschen oder sperren zu lassen;
- dass Daten, die Einzelpersonen identifizieren, nicht länger als notwendig aufbewahrt werden dürfen.

Im Allgemeinen haben Sie das Recht, die Identität der für die Erfassung der Daten verantwortlichen Person, den Zweck der Bearbeitung Ihrer Daten und sämtliche weiteren Informationen zu erfahren, die erforderlich sind, um eine faire Bearbeitung Ihrer persönlichen Daten zu gewährleisten. Sie haben auch das Recht, der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu Zwecken des Direktmarketings jederzeit zu widersprechen.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, kann es hilfreich sein, die „Datenschutzbestimmungen“ bzw. „Datenschutzpolitik“ auf der Webseite des Anbieters zu prüfen. Auf jeden Fall haben Sie das Recht, vom Anbieter der Inhalte Informationen über persönliche Daten und deren Bearbeitung anzufordern und zu erhalten. Wenn Sie den Verdacht haben, dass Ihre persönlichen Daten nicht auf angemessene Weise behandelt werden, empfehlen wir Ihnen, Verbindung zu Ihrem nationalen Datenschutzbeauftragten aufzunehmen.

Eine Liste der nationalen Datenschutzbeauftragten finden Sie hier:

http://europa.eu.int/comm/justice_home/fsj/privacy/index_de.htm

Für weitere Informationen zu diesem Thema siehe auch:

<http://www.consumersinternational.org>

So, Sie haben zwar ein paar Rechte... aber was tun Sie jetzt damit?

Ganz allgemein, wenn Sie auf Grund eines DRM-Systems Probleme mit einer CD oder DVD ha-

ben, sollten Sie Ihre Beschwerde zuallererst dem Verkäufer vortragen, bei dem Sie das Produkt gekauft haben. Oft gibt es eine bestimmte Frist, 7 oder 14 Tage, innerhalb derer Sie das Produkt zurückgeben und eine Kaufpreiserstattung oder einen Gutschein verlangen können. Es ist am besten, diese Bestimmungen vor dem Kauf eines Produkts zu prüfen. Nach dem Kauf müssten die entsprechenden Informationen auf Ihrer Quittung, der Rechnung oder in den Geschäftsbedingungen nachzulesen sein. Für Online-Inhalte von Download-Diensten gibt es keine vergleichbaren Bestimmungen.

Bei Offline- und Online-Inhalten haben Sie je nachdem, in welchem Land Sie Ihren Wohnsitz haben, die Möglichkeit, an eine unabhängige Schlichtungsstelle zu appellieren - oder direkt an die Gerichte. Unabhängige Schlichtungsstellen gibt es zum Beispiel in Schweden und Dänemark. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre nationale Verbraucherschutzorganisation.

In einigen Fällen ist eventuell sogar Ihre Verbraucherschutzorganisation in der Lage und willens, Ihren Fall vor Gericht oder an anderer Stelle zu vertreten (Hinweis: Nicht alle Länder sehen diese verfahrensrechtliche Möglichkeit vor). Verbraucherorganisationen in Frankreich vertraten zum Beispiel die Verbraucher, die CDs gekauft hatten, die nicht kopiert oder im Autoradio gehört werden konnten. Auch in Deutschland und in Norwegen dürfen Verbraucherorganisationen die kollektiven Interessen von Verbrauchern vor Gericht vertreten. In Großbritannien appellierten Verbraucherorganisationen an die nationale Wettbewerbsbehörde, weil der iTunes Musicstore von Apple die Lieder in Großbritannien teurer anbot als in anderen europäischen Ländern. In den USA haben sich Vertreter von Verbraucherinteressen (in diesem Fall u.a. die Electronic Frontier Foundation, EFF) erfolgreich gegen die aufdringliche XCP-Technologie von Sony BMG eingesetzt. Sie waren die treibende Kraft hinter Sonys Versprechen, diese Technologie nicht mehr zu verwenden und Verbraucher für gekaufte CDs mit XCP-System zu entschädigen.

Checklisten

Darauf müssen Sie beim Kauf achten (die Listen sind nicht abschließend):

	CD oder DVD	Online-Inhalt (Download)
Wo stehen wichtige Informationen?	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Etiketten und Angaben zum Kopierschutz im oder auf dem Produkt (siehe Kapitel 4); sog. „Durchklick“- oder „Shrink-Wrap“-Lizenzen, die man während des Installationsvorgangs annehmen muss. „Shrink-Wrap“-Lizenzen sindizenzen, deren Inhalt erst nach dem Öffnen des Produkts zu sehen ist. 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Begleitende Geschäftsbedingungen, die irgendwo auf der Webseite des Anbieters zu finden sind, oder die (mehr oder weniger eindeutig/sichtbar) während des Installations- oder Kaufvorgangs auftauchen („Durchklick“- oder „Shrink-Wrap“-Lizenzen).
Nutzungseinschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Darf man überhaupt Kopien anfertigen (z. B. Sicherungskopien)? <input type="checkbox"/> Gibt es Einschränkungen hinsichtlich der Anzahl von Kopien, die man anfertigen darf? <input type="checkbox"/> Können Sie die CD/DVD rippen und die Inhalte in andere Formate wie MP3-Dateien konvertieren? <input type="checkbox"/> Gibt es Einschränkungen hinsichtlich der Art und Weise, wie man das Produkt anhören, ansehen oder lesen kann (z. B. sind diese Handlungen auf eine bestimmte Zeitspanne oder auf eine bestimmte Anzahl von Benutzungen beschränkt)? <input type="checkbox"/> Darf man den Inhalt tauschen, weitergeben oder wiederverkaufen und falls ja, zu welchen Bedingungen? <input type="checkbox"/> Gibt es Einschränkungen hinsichtlich der Benutzung der Software? 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Darf man überhaupt Kopien anfertigen (z. B. Sicherungskopien)? <input type="checkbox"/> Gibt es Einschränkungen hinsichtlich der Anzahl von Kopien? <input type="checkbox"/> Kann man die Dateien in andere Formate z.B. ungeschützte MP3-Dateien umwandeln? <input type="checkbox"/> Kann man den Inhalt auf eine CD oder eine Festplatte übertragen? <input type="checkbox"/> Kann man Streaming-Inhalte aufnehmen? (Streaming-Inhalte werden nicht dauerhaft auf dem Computer gespeichert) <input type="checkbox"/> Gibt es Einschränkungen hinsichtlich der Art und Weise, wie man das Produkt anhören, ansehen oder lesen kann (z. B. sind diese Handlungen auf eine bestimmte Zeitspanne oder auf eine bestimmte Anzahl von Benutzungen beschränkt)? <input type="checkbox"/> Darf man den Inhalt tauschen, weitergeben oder wiederverkaufen und falls ja, zu welchen Bedingungen?
Kompatibilität	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ist man bei der Nutzung auf spezielle Abspielgeräte (CD-Spieler, Computer, Laptop, Autoradio etc.) beschränkt? 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Gibt es Einschränkungen hinsichtlich der Art des Abspielgeräts, das man verwenden kann (bestimmte Software, tragbarer Player, elektronische Lesegeräte etc.), um den Inhalt abzuspielen? <input type="checkbox"/> Darf der erworbene Inhalt auf andere Geräte übertragen werden? <input type="checkbox"/> Gibt es Einschränkungen hinsichtlich der Anzahl der erlaubten Übertragungen?
Geografische Einschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kann man eine spezifische CD oder DVD nur an bestimmten Orten oder in bestimmten Ländern verwenden (sog. Regionalkodierung)? 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kann man einen spezifischen Inhalt nur an bestimmten Orten oder in bestimmten Ländern verwenden?

Besondere Softwareanforderungen	<input type="checkbox"/> Muss man zusätzliche Software herunterladen oder installieren? <input type="checkbox"/> Ist nach der Installation ein Deinstallationsprogramm verfügbar?	<input type="checkbox"/> Muss man zusätzliche Software herunterladen oder installieren? <input type="checkbox"/> Ist nach der Installation ein Deinstallationsprogramm verfügbar?
Haftung	<input type="checkbox"/> Nimmt der Verkäufer Haftungseinschränkungen oder -ausschlüsse in Anspruch? <input type="checkbox"/> Falls ja: für welche Fälle (Schäden an Ihrem Eigentum, Datenverlust, Fehlfunktionen, Softwareversagen)?	<input type="checkbox"/> Nimmt der Verkäufer Haftungseinschränkungen oder -ausschlüsse in Anspruch? <input type="checkbox"/> Falls ja: für welche Fälle (Schäden an Ihrem Eigentum, Datenverlust, Fehlfunktionen, Softwareversagen)?
Datenschutzpolitik	<input type="checkbox"/> Wird die Nutzung des Inhalts überwacht und, wenn ja, welche persönlichen Daten werden erhoben? Zu welchem Zweck werden persönliche Daten erfasst und von wem? <input type="checkbox"/> Werden Ihre persönlichen Daten an Dritte verkauft, übertragen oder anderweitig genutzt?	<input type="checkbox"/> Wird die Nutzung des Inhalts überwacht und, wenn ja, welche persönlichen Daten werden erhoben? Zu welchem Zweck werden persönliche Daten erfasst und von wem? <input type="checkbox"/> Werden Ihre persönlichen Daten an Dritte verkauft, übertragen oder anderweitig genutzt?
Änderungen am Vertrag		<input type="checkbox"/> Behält sich der Verkäufer das Recht vor, an seinen Geschäftsbedingungen einseitig Änderungen vorzunehmen?
Anwendbares Recht		<input type="checkbox"/> Werden Informationen über das anwendbare Recht und die Gerichtsbarkeit gegeben? <input type="checkbox"/> Befindet sich das zuständige Gericht in Ihrem Land?
Einschränkungen der Redefreiheit		<input type="checkbox"/> Darf man öffentlich Kritik am Dienst äußern?

Nützliche Links

- „What every citizen should know about DRM“ (in englischer Sprache) von Public Knowledge, http://www.publicknowledge.org/pdf/citizens_guide_to_drm.pdf
- „A User’s guide to DRM in online music“ (in englischer Sprache) von der Electronic Frontier Foundation (EFF), <http://www.eff.org/IP/DRM/guide/>

Weitere Informationen über DRM, Urheberrechte und Verbraucher finden Sie hier:

- BEUC - European Consumers’ Organisation: “Consumers Digital Rights” Initiative: <http://www.consumersdigitalrights.org>
- BEUC - European Consumers’ Organisation: “Interoperability between online music stores and portable players”, http://www.consumersdigitalrights.org/cms/test_interop_en.php
- Campaign for Digital Rights: <http://ukcdr.org/>
- Consumers International: “5 Steps to protecting your privacy online”, <http://www.consumersinternational.org/>

- European law:
<http://europa.eu.int/eur-lex/lex/en/index.htm>
- Euro-copyrights:
<http://www.euro-copyrights.org/>
- European Commission Data Protection Page:
http://europa.eu.int/comm/justice_home/fsj/privacy/index_en.htm
- European Consumer Law Group: “Copyright law and consumer protection”,
<http://www.ivir.nl/publications/other/copyrightlawconsumerprotection.pdf>
- EFF - Electronic Frontier Foundation: “A User’s Guide to DRM in Online Music”,
<http://www.eff.org/IP/DRM/guide/>
- FreeCultureNYU:
<http://wiki.freeculturenyu.org/wiki/index.php?title=DRM>
- IFPI (recording industry association):
<http://www.ifpi.org/>
- INDICARE Project:
<http://www.indicare.org/>

Weitere Informationen über EULAs finden Sie in:

- EFF - Electronic Frontier Foundation: “Dangerous Terms, A User's Guide to EULA's” (*in englischer Sprache*),
<http://www.eff.org/wp/eula.php>

Weitere Informationen über die Anwendung und Durchsetzung des Verbraucherschutzgesetzes gegen den unfairen Einsatz von DRM-Systemen sind hier zu finden:

- M. Schaub „A breakdown of consumer protection law in the light of digital products” (*in englischer Sprache*), in: INDICARE Monitor, Vol. 2, No. 5, 29.07.2006,
http://www.indicare.org/tiki-read_article.php?articleId=123

Verbraucherschutzorganisationen in Deutschland

- Verbraucherzentrale Bundesverband, +49 30258000,
<http://www.vzbv.de/>
- Stiftung Warentest, +49 3026312398,
<http://www.stiftung-warentest.de/>

▶▶ INDICARE

<http://www.indicare.org>